

Für Flüchtlinge müssen nach der Vorgabe der FIFA wie für alle ausländischen Spieler, die erstmals in Deutschland einen Pass beantragen, sogenannte Freigabebescheine beantragt werden. Dazu müssen als Mindestvoraussetzungen für minderjährige Spieler neben dem üblichen Passantrag folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Kopie des Ausweises oder Asyldokumentes des Spielers oder des Asyldokumentes der Mutter, auf dessen die Kinder aufgeführt sind
- Meldebescheinigung der Eltern
- Zusatzerklärung der Eltern, dass diese nicht aus sportlichen Gründen in Deutschland sind (Formular lege ich bei, befindet sich auch auf unserer Homepage) (Hinweis zum Vermerk auf der Zusatzerklärung: Eine Geburtsurkunde ist bei Flüchtlingen nicht nötig!)

Sollten Kinder ohne Eltern hier sein, so ist statt der Meldebescheinigung der Eltern die Vorlage einer Bescheinigung der Einrichtung, in welcher sie untergebracht sind, ausreichend. Das Zusatzformular wird dann vom Vormund hier in Deutschland unterschrieben.

Bei Senioren gehören als Unterlagen zum Passantrag:

Antrag zur Registrierung ausländischer Spieler (siehe Anhang)  
Kopie des Ausweises oder Asyldokumentes.

Sodann wird der Freigabeschein bei uns über den DFB beim zuständigen Nationalverband beantragt. Ab Antragsstellung durch den DFB beginnt eine Frist von 30 Tagen, nach deren ggf. ergebnislosem Ablauf ein Spielrecht erteilt wird.

Sollten Kinder oder Eltern Bedenken wegen Verfolgung haben, so kann unter Beifügung einer Stellungnahme zu den o.g. Unterlagen die FIFA gebeten werden, ohne Nennung des Aufnahmelandes die Freigabe unmittelbar beim Nationalverband einzuholen. Dann gilt aber keine 30-Tage-Frist, worauf die FIFA ausdrücklich aufmerksam macht.

Hierbei sei zu erwähnen, dass das Antragsverfahren bereits auf einer besonderen Vereinbarung zwischen DFB und FIFA beruht. Grundsätzlich wären weitaus mehr Unterlagen einzureichen, auf die aber mit dieser Vereinbarung verzichtet wird, solange kein Missbrauch betrieben wird.